

läßt sich auch nicht gut denken, daß der barmherzige und gerechte Gott einen Priester, der den Kranken stets ein Engel gewesen, mit einem unvorbereiteten Tod oder gar einem unglücklichen Jenseits heimsuchen sollte.

Kloster St. Ottilien (Oberbayern).

P. Beda Danzer O. S. B.

XIII. (Zur Frage der hypothetischen Sündenbereitschaft.)

Der Wert der folgenden Zeilen scheint mir darin zu liegen, daß hier ethische und psychologische Kriterien schärfer auseinandergehalten werden, als dies manchmal zu geschehen pflegt.

Unter hypothetischer Sündenbereitschaft verstehe ich die Bereitschaft, etwas jetzt für mich Sündhaftes (nicht jetzt, aber) dann zu wollen, wenn gewisse, vielleicht nie eintreffende Bedingungen eingetroffen sind.

1. *Ethische* Prinzipien.

1. Jede *tatsächliche* (jetzige) Sündenbereitschaft, sei sie ein Wollen oder ein bloßes Mögen, ist sündhaft.

2. Die hypothetische Sündenbereitschaft ist erlaubt, wenn dreierlei zutrifft: a) die beigefügte Bedingung muß die Sündhaftigkeit des betreffenden Willensobjektes wirklich beseitigen; b) die Erklärung der hypothetischen Sündenbereitschaft darf psychologisch nicht der tatsächlichen Sündenbereitschaft, sondern muß einem edlen Motiv entspringen; c) es darf nicht die Gefahr bestehen, daß man von der hypothetischen zur tatsächlichen Sündenbereitschaft übergeht.

Das Zutreffen der beiden letztgenannten Punkte muß von der empirischen Psychologie untersucht werden; der erstgenannte Punkt, also die Frage, welche Bedingungen die Sündhaftigkeit einer Handlung beseitigen, gibt Anlaß zu weiteren ethischen Prinzipien.

3. Bei positiven Gesetzen beseitigt die beigefügte Bedingung: „Wenn Gottes Wille nicht wäre“ die Sündhaftigkeit der Handlung (z. B. Sakramentenempfang, Sonntagsmesse).

4. Bei natürlichen Sittengesetzen im strengen Sinne (Keuschheit, Gerechtigkeit, Liebe) beseitigt die beigefügte Bedingung „Wenn Gottes Wille nicht wäre“ die Verpflichtung zu *positiven* Leistungen im *Einzelfall*. Gott könnte mich im Einzelfall davon entbinden, meinem Gläubiger die Schuld zurückzuzahlen. Die hypothetische „Sünden“bereitschaft ist also in diesem Falle erlaubt, falls ein edles Motiv (siehe oben 2 b) vorliegt, z. B., um mit dem Gelde ein Almosen spenden zu können. Grundsätzlich von allen positiven Pflichten des Naturgesetzes entbinden kann Gott nicht, auch wenn er wollte.

5. Bei natürlichen Sittengesetzen beseitigt die beigefügte Bedingung „Wenn Gottes Wille nicht wäre“ in *keinem* Fall die

Pflicht zur *Unterlassung* gesetzwidriger Handlungen. Sagt also jemand: „Wenn Gott es erlaubte, würde ich Unkeusches tun“, so hat er die *wirkliche* Bedingung der Sündhaftigkeit der Unkeuschheit *gar nicht berührt*. Die Sündhaftigkeit würde also fortbestehen, selbst *wenn* die von ihm *gesetzte* Bedingung, die Erlaubnis Gottes, wirklich einträfe. Die Sündhaftigkeit hängt nämlich hier gar nicht von Gottes *Willen* (der nur aus Güte auf dem Sinai das sechste Gebot nochmals ausgesprochen hat), sondern von Gottes *Wesenheit* ab.

6. Bei natürlichen Sittengesetzen beseitigt die beigelegte Bedingung „Wenn es keinen Gott gäbe“ sämtliche positiven *und* negativen Verpflichtungen. Denn bei Fiktion der Nichtexistenz Gottes bricht, wie schon die Scholastik lehrte, das Idealreich der Möglichkeiten und Werte, der Unterschied von Wahr und Falsch, Gut und Böse, zusammen, und alles ist dann (im untersittlichen Sinne) *erlaubt*. Sagt daher jemand: Wenn es keinen Gott gäbe, so würde ich Unkeusches tun oder meinen Feind töten, so hat er die Bedingung der Sündhaftigkeit jenes Tuns wirklich beseitigt. Er ist also von Schuld freizusprechen, wofern die beiden anderen unter 2. genannten Bedingungen eintreffen, was von der empirischen Psychologie zu entscheiden ist. Die Ethik kann hier nur sagen, daß eine *tatsächliche* Sündenbereitschaft immer vorliegt, wenn insgeheim der Wunsch mit-schwingt, jene Bedingung (die Nichtexistenz Gottes) möge eintreffen, oder wenn der Wille in anderer Weise durch irgend eine Unterströmung *bedingungslos* auf das Böse gerichtet ist.

II. *Psychologische* Gesetze.

1. Erklärt jemand seine hypothetische Sündenbereitschaft *im Augenblick der Leidenschaft*, so ist seine Erklärung entweder ein Ausfluß dieser Leidenschaft, also der tatsächlichen Sündenbereitschaft (siehe 2. b), oder rückt deren Gefahr doch in bedenkliche Nähe (siehe 2. c). Dabei dürfte es gleichgültig sein, ob die von ihm gesetzte Bedingung der Forderung 2. a) entspricht oder nicht. So, wenn z. B. jemand *im Zorne* sagt: Wäre mein persönlicher Feind mein Gegner im Kriege, so würde ich ihn niederschießen, oder wenn ein Priester *in der Versuchung* zur Unkeuschheit spräche: Wenn ich nicht Priester wäre, würde ich mich verheiraten.

2. Erklärt jemand seine hypothetische Sündenbereitschaft in einem Augenblick, wo *keine Leidenschaft* ihn zu dem betreffenden sündhaften Willensobjekt hindrängt, so ist eine tatsächliche Willensbereitschaft zur Sünde hinter einer solchen Erklärung *nicht* anzunehmen noch deren Gefahr zu befürchten. Es kann sich sogar um einen guten Willensakt handeln. Das ist leicht einzusehen, wenn es sich um positive Pflichtleistungen handelt; so wenn jemand sagt: Wenn ich dieses Geld nicht

meinem Gläubiger geben müßte, würde ich es meinem notleidenden Freunde schenken. Aber auch bei negativen Naturgesetzen kann, wenn die Forderung 2. a) zutrifft, die tatsächliche Sündenbereitschaft ausgeschlossen sein, so wenn jemand, um die Wichtigkeit des Gottesglaubens darzutun, allen Ernstes erklären würde: Wenn es keinen Gott gäbe, so würde ich mich ohne Bedenken meinen Leidenschaften hingeben.

Handorf i. W.

P. Dr. Joh. Brinkmann O. S. C.

XIV. (Ein klassisches Buch für den Konvertitenunterricht)

ist das Buch des Konvertiten Kurt Rothe: *Auf dem Heimwege*. Beiträge zur Seelenkunde und Seelenpflege unserer irrenden Zeitgenossen. Paderborn 1926, Druck und Verlag der Bonifazius-Druckerei. — Wer wie der Referent sich Jahrzehnte lang mit dem Konvertitenproblem befaßt hat, vermißt in der gewiß nicht spärlichen Konvertitenliteratur schmerzlich eines: *eine Anleitung zur psychologischen Erfassung und Behandlung des Konvertiten*. Das einzige Büchlein, das ich darüber ausfindig machen konnte, war die Winfriedbroschüre Nr. 7 des Aachener Weihbischofs *Dr Sträter*: Die Konvertiten und ihre seelsorgliche Behandlung. Winfriedbund, Paderborn 1922. Alle andern hieher gehörigen Arbeiten behandeln diese wichtige Frage nur nebenbei, so z. B. Franz vom Bach in den seinem herrlichen Büchlein „Konvertitenbilder aus dem Volke“ vorausgeschickten trefflichen Bemerkungen. Die von der geistvollen Konvertitin Gertrude von Zeschwitz in ihrem Büchlein „Persönliches Erlebnis protestantischer und katholischer Frömmigkeit“ S. 28 ff. über den Konvertitenunterricht eingestreuten Bemerkungen sind gewiß sehr zutreffend und geistreich, erschöpfen aber den Gegenstand nicht. Wunderschön ist der Brief, den der Limburger Domkapitular Diehl dem späteren Sektionschef im österreichischen Ministerium des Äußern Max Freiherrn von Gagern (vgl. „Leben Max Freiherrn von Gagern“ von Ludwig Pastor, S. 125) schrieb. Aber es ist halt doch nur ein Brief. Am ausführlichsten behandelten diese Frage: *Lehmkuhl* in zwei Artikeln über die Behandlung von Konversionsfällen in der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift Jahrgang 1896, S. 823 ff. und Jahrgang 1897, S. 21 ff., und ein sich Felix Fidelius nennender Geistlicher in drei Artikeln des „Katholischer Seelsorger“, Jahrgang 1890, S. 12 ff., S. 165 ff. und S. 405 ff. Aber ein de professo diesen Gegenstand behandelndes Buch hat uns erst Rothe geschenkt, und zwar, um das gleich zu bemerken, ein Meisterwerk. Rothe berücksichtigt alle Phasen des Seelenlebens eines Konvertiten, die Schwierigkeiten vor der Konversion, in der Konversion und nach derselben. Auch verfügt er über eine erstaunliche Literaturkenntnis. Referent, der sich Jahrzehnte lang mit diesen Sachen beschäftigt, kennt nur wenige hieher-